

Quartiersbeirat Horner Geest

Ergebnisprotokoll über den Quartiersbeirat Horner Geest am 07.04.2025.

Moderation: Herr Karl-Heinz Karch
Protokoll: Frau Pauline Medebach
Datum: Montag, 07.04.2025
Uhrzeit: 18:02 Uhr Beginn
19:36 Uhr Ende
Teilnehmer*innen: 19 Personen

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Ergebnisvermerk der letzten Sitzung**
3. **Fragen / Anregungen / Anliegen aus dem Quartier**
 - 3.1. **Fragen rund um das Thema „Horner Aufschwung“**
 - **Grüner Loop**
 - **Haus “Horner Aufschwung”**
 - **Parkplatzsituation**
4. **Sachstände Beiratsempfehlungen**
5. **Verfügungsfondsansträge**
 - 5.1. **HT16 Sportgarten**
6. **Sonstiges**
 - 6.1. **Baumschutzbügel**
 - 6.2. **Eingeschränkte Nutzung der Sportfelder**
 - 6.3. **Ankündigungen Sportfest HT16 & Sommerfest Horner Geest**

TOP 1: Begrüßung

Herr Karch begrüßt alle teilnehmenden Personen und informiert diese über die aktuelle Tagesordnung. Es sind insgesamt 19 Personen anwesend, davon sind 7 Personen stimmberechtigt.

TOP 2: Ergebnisvermerk der letzten Sitzung

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Somit ist dieses freigegeben.

TOP 3: Fragen / Anregungen / Anliegen aus dem Quartier

3.1. Fragen rund um das Thema „Horner Aufschwung“

- Grüner Loop

Die verantwortliche Person des Fachamt SL (Frau Groß) ist anwesend und informiert den Beirat zu den Themen “Grüner Loop” und dem Projekt “Horner Aufschwung”.

Zum Grünen Loop seien im Voraus gesammelte Fragen an das Fachamt SL weitergeleitet worden. Die Bedenken des Beirats seien hauptsächlich gewesen, dass das Feedback der Bürgerbeteiligung zum Rahmenplan bzgl. des Verlaufes des Grünen Loops durch ein Biotop (See hinter Sportanlagen) nicht berücksichtigt wurden. Frau Groß (Fachamt SL) erläutert hierzu: Dieser sei eine Sammlung von Möglichkeiten, die nicht final entschieden sind. Der Rahmenplan dient als Vorschlags-Basis und bietet Optionen für Anknüpfungspunkte. Der Loop sei bisher abgebildet und beschrieben worden, Planungen seien bis zur neuen RISE-Förderung Mitte des Jahres 2026 nicht geplant. Erst dann werde ggf. ein anderes Mandat ausgeschrieben. Hinweise auf Wunschänderungen können dann direkt an die Politik gerichtet werden. Dennoch solle dieses Thema auf Wunsch des Beirats regelmäßig in der Tagesordnung der Beiratssitzungen behandelt werden, um die Wichtigkeit des Biotops und die momentan einhergehenden Probleme (Drogenkonsum, Vermüllung, soziale Kontrolle...) zu verdeutlichen und ggf. zu behandeln. Das Fachamt SL schlägt vor, zum Ende des Jahres 2025 die neuen Bewertungen in einer Sitzung zu besprechen.

Frau Groß (Fachamt SL) weist auf die mitgebrachten Broschüren des Rahmenplans Horner Geest zur Mitnahme hin.

- Haus “Horner Aufschwung”

Frau Groß (Fachamt SL) liest die gesammelten Fragen und die dazu entsprechenden Antworten vor.

Gibt es Verzögerungen im Bauprozess oder ist die Fertigstellung 2026 gesichert?

Der vom Zuwendungsgeber freigegebene späteste Fertigstellungstermin des Bauvorhabens ist der 31.12.2028.

Wie wird sichergestellt, dass die Baustelle keine übermäßige Lärmbelästigung für Anwohner*innen verursacht?

Der Außenlärm und Baustellenlärm werden sich laut Berechnung voraussichtlich innerhalb der erlaubten Grenzen bewegen.

Wird es während der Bauzeit Einschränkungen im Verkehr oder bei der Nutzung öffentlicher Wege geben?

Die Feinplanung hierfür ist noch nicht abgeschlossen. Es wurden bereits Gespräche mit dem Wegewart und Polizei geführt. Es wird angestrebt, die Störung und Gefährdung so gering wie möglich zu halten.

Wird es Räume für die Selbstorganisation der Anwohner*innen geben (z. B. für Vereine oder Initiativen)?

Das Quartierszentrum steht allen AnwohnerInnen offen und richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Es wird inklusiv geplant, alle Menschen von jung bis alt, mit und ohne Familie, aller Nationalitäten, alleine oder in Gruppen etc. können sich im Café treffen, in der Küche gemeinsam kochen oder die Angebote nutzen. Folgende weitere Räume stehen für besondere Nutzungen zur Verfügung: Medienraum, Fitnessraum, Mehrzweckraum, Bewegungsraum, Musikraum, Gruppenräume, Seminarraum, Außenraum mit Spielplatz, Urban Gardening, Fahrradwerkstatt, etc.

Gibt es eine langfristige Finanzierungsstrategie für den Betrieb des Zentrums nach der Eröffnung?

Ja. Dies wird von Fachamt Sozialraummanagement geplant. Die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre.

Wie werden steigende Betriebskosten gedeckt, ohne dass Angebote wegfallen?

Die bestehenden Einrichtungen (2 Jugendzentren, Elternschule, Spielhaus) werden bereits über öffentliche Mittel finanziert bzw. gefördert. Die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturangebote in allen bezirklichen Quartieren ist eine grundsätzlich Aufgabe des Fachamtes Sozialraummanagement und beinhaltet auch die Beantwortung der Frage, wie mit steigenden Kosten umzugehen ist. Beim Horner Aufschwung werden die laufenden Kosten durch eine 100%-Förderung des Neubaus gering gehalten (keine Mietkosten zur Refinanzierung der Investition) und Verbrauchskosten werden durch die gewählte Bauausführung möglichst gering gehalten (s. folgende Ausführungen).

Wie werden Anwohner*innen weiterhin in den Prozess einbezogen?

Es gab schon frühzeitig Beteiligungsformate. Die Planung findet auch weiterhin im engen Austausch mit den Menschen und den bestehenden Einrichtungen (Kern-Nutzende) vor Ort statt.

Welche nachhaltigen Baustandards werden beim „Horner Aufschwung“ eingehalten (z. B. DGNB-Zertifizierung, Passivhaus-Standard)?

Bauherr (BA) und Zuwendungsgeber fordern einen hohen Nachhaltigkeitsstand. Dies betrifft den gesamten Prozess von Planung, Bau bis Betrieb - von Ökologie, über die Kosten zur technische Nachhaltigkeit, von Materialwahl, Energieverbrauch, Konzeption des Gebäudes mit z.B. flexible Umnutzung, etc.

Eine Zertifizierung in Anlehnung nach BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen wird angestrebt. (Es gibt bisher keine Kategorie „Quartierszentrum“ für die Zertifizierung, daher das Vorgehen „in Anlehnung“.)

Eine externe BNB-Beratung und -Koordination ist bereits jetzt intensiv am Planungsprozess beteiligt.

Wird das Gebäude energieautark oder zumindest teilweise durch erneuerbare Energien versorgt?

Es wird eine PV-Anlage auf dem Gründach installiert, diese Kombination erhöht den Wirkungsgrad der Anlage. Das Gebäude hat eine optimale Ausrichtung mit einer großen optimal geneigten Dachfläche gegen Süden, die Bestandbäume verschatten nicht.

Ein Anschluss an das vorhandene Fernwärmenetz ist geplant.

Der Horner Aufschwung wird so geplant, dass der Energieverbrauch niedrig gehalten wird.

Der Horner Aufschwung ist aber nicht energieautark. Denn der Mehraufwand für Installation, Kosten und Betrieb wäre so hoch, dass das Projekt in der Gesamtbetrachtung (Investition und laufende Kosten) nicht wirtschaftlich abbildbar wäre.

Welche Maßnahmen gibt es zur Begrünung (z. B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Regenwassermanagement)?

Es ist ein Gründach geplant. Eine Fassadenbegrünung ist für einen Holzbau nicht zu empfehlen. Es wird großer Wert darauf gelegt, die großen Bestandsbäume zu erhalten und die Versiegelung im Außenraum so gering wie möglich zu halten. Es wird eine Zisterne geplant, die eine Zwischenspeicherung von zu viel anfallendem Wasser ermöglicht und dieses anschließend langsam in den Boden abgeben wird.

Eine Grauwassernutzung und die Regenwassernutzung für das Haus wurden intensiv geprüft. Aufgrund von Aufwand und Kosten (Herstellung, Wartung, Raumbedarf, Amortisation, etc.) musste davon Abstand genommen werden.

Wie wird sichergestellt, dass das Zentrum klimaresilient ist (z. B. Hitzeschutz, Wasserrückhalt bei Starkregen)?

Es gibt bauphysikalische Berechnung, die die zu erwartende Wärmebelastung und -verluste über das Jahr simuliert. Die Öffnungsmaße der Fenster und Sonnenschutzmaßnahmen, Dämmstärken der Wände, möglicher Luftwechsel der Räume etc. sind in entsprechend dimensioniert.

Außenliegende textile Verschattungselemente können bei Bedarf in einer vorgelagerten Fassadenebene heruntergelassen werden.

Die Fenster sind teilweise mit Sonnenschutzverglasung ausgestattet.

Eine Nachtauskühlung wird ermöglicht.

Ein großer Dachüberstand und ein tiefer Laubengang (im 1. OG) helfen der Verschattung insbesondere im Sommer, wenn die Sonne hoch steht. Im Winter, wenn die Sonne tief steht, lässt es die Sonne ins Gebäude und hilft es zu wärmen.

Der hohe Baumbestand und die Vegetation auf dem Grundstück sowie in direkter Nachbarschaft helfen weiter gegen Hitze und ermöglichen eine Versickerung vor Ort.

Wird das Quartierszentrum barrierefrei gestaltet – auch für Menschen mit kognitiven oder sensorischen Einschränkungen?

Der Horner Aufschwung wird barrierefrei geplant, das „Haus für Barrierefreiheit“ in Hamburg berät das Planungsteam und sucht gemeinsam nach für die spätere Nutzung angepasste Lösungen. Beispiele: Es werden Logos und Symbole anstatt Schrift verwendet sowie die Brailleschrift. Die verschiedenen Bereiche sind barrierefrei erreichbar, ebenso barrierefreie Sanitärbereiche, Teile Küchen unterfahrbar. Kontraste durch Material und Farben werden beachtet, Türen, Schalter, etc. werden so gestaltet, dass sie für die verschiedenen Personengruppen nutzbar sind (Anspruch an das Universal Design)

Wird es Räume für politische Bildung, Demokratieförderung und nachhaltige Entwicklung geben?

Ja, die Aufenthaltsräume und das Café, ein Seminar-, Mehrzweck- und die Gruppenräume sind u.a. Räume, die hierfür zur Verfügung stehen.

Ein Thema für Sitzung wäre Parkplatzversorgung im Hoerner Geest. Bei Aldi und Lidl kann man nicht mehr die Parkplätze nutzen. Die Stellplatzberechnung für den Horner Aufschwung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wird auf dem benachbarten Schulgrundstück umgesetzt, Ausnahme barrierefreier Parkplatz. Die Anbindung an den ÖPNV wird durch die neue, nahe gelegene U-Bahnlinie erweitert.

Hinweis seitens Frau Groß ergänzend dazu: Das Thema „Stellplätze Aldi und Lidl“ steht nicht in direktem Zusammenhang mit diesem Neubauprojekt. Darüber sprachen wir dann auch direkt auf der Beiratssitzung.

Eine Idee zu näheren Informationen sei, eine Veranstaltung rund um das Projekt "Horner Aufschwung" zu gestalten. Dies könne nach Einreichung des Bauantrags Ende Mai 2025 erfolgen, um etwa entsprechend angepasste Pläne zu präsentieren. Grundlegende Eckdaten sind bspw.:

- Nachhaltigkeits-Erfüllung als Bedingung für den Bau (Gründach, Photovoltaik-Anlagen, Barrierefreiheit...)
- Zweckbindung von 20 Jahren (Konzept des Hauses funktioniere so, dass es über diese Zeit auch finanziert ist)
- Das Personal mit entsprechenden finanziellen Mitteln für Sach- und Personalkosten ist bereits vorhanden, da vier Einrichtungen zusammengeführt werden
- Schützenswerte Bäume bleiben erhalten

An das Thema anknüpfend informiert ein Mitglied der Arbeitsgruppe "Horner Aufschwung" den Beirat über anstehende regelmäßige Treffen. Bei denen werden Themen wie bspw. Hausgemeinschaft, Verwaltung und Kooperationen zwischen den zusammenführenden Einrichtungen (Spielhaus Speckenreye, Jugendzentrum, Haus der Jugend (HDJ)) besprochen.

- **Parkplatzsituation**

Bezogen auf die Planungen des Hauses "Horner Aufschwung" erfragt eine Teilnehmerin die geplante Parkplatzsituation. Stellplätze seien lt. Frau Groß (Fachamt SL) auf dem Schulgelände geplant.

Des Weiteren adressiert die Teilnehmerin die momentane Parksituation im Stadtteil Horn. Es gäbe keine kostenlose Parkplätze für Anwohner*innen. Die Busse seien besonders während der Schulzeiten überlastet. Es fehle an Querverbindungen, da eine schnelle Anbindung sowohl über öffentliche Verkehrsmittel, als auch mit dem PKW für die Anwohner*innen momentan nicht gegeben sei. Busse wie die Nr. 261 müssten frequenter fahren (momentan: 20-Min-Takt) und Verbindungen zum Friedhof seien überfrequentiert und kaum benutzt. Es besteht der Wunsch nach einer funktionierenden Parkplatz-Situation für Anwohner*innen während der Entwicklungsjahre im Stadtteil. Ein Vorschlag sei zu Nachtzeiten (bspw. ab 20 Uhr) nicht-genutzte Parkplätze bspw. in Parkhäusern (Zentrum in der Manshardtstraße, Aldi, Lidl, Schulgelände) zu nutzen.

Dieses Thema solle in einer der nächsten Sitzung näher behandelt werden.

TOP 4: Sachstände Beiratsempfehlungen

Herr Bartz liest die Antwort von Herrn Koops zu den Nachfragen der letzten Sitzung zu den folgenden Themen vor:

1. Terrania Mietfläche: bisher keine Rückmeldung. Das Fachamt SL werde dem Thema ebenfalls nachgehen.
2. Werde es zwei neue Nahversorgungen im EKZ Manshardtstraße geben? Dieser Punkt sei noch offen.

Die E-Mail mit den Antworten werde dem Protokoll beigefügt.

TOP 5: Verfügungsfondsansträge

5.1. HT16 Sportgarten

Die Antragsteller*innen sind anwesend und stellen den Antrag kurz vor. Grundlegend gehe es um die Veranstaltung eines Mitspieltheaters, das für Familien gedacht ist und bereits im letzten Jahr stattgefunden habe. Dieses Jahr solle die Veranstaltung in einem größeren Rahmen stattfinden. Der Eintritt solle dennoch für alle Teilnehmenden und Gäst*innen kostenfrei bleiben. Mit dem Antrag wird um finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung von insgesamt 700,00€ gestellt. Bestandteil sind: Honorar 550,00€, Obst und Wasser 150,00€. Die Werbekosten trägt das Galli-Theater.

Herr Bartz informiert den Beirat über die aktuellen Mittel (2.700,00€) und teilt mit, dass die Gelder für das Jahr 2025 noch überwiesen werden.

Die stimmberechtigten Personen des stimmen wie folgt ab:

Ja	7
Nein	0
Enthalten	0

Somit ist der Antrag angenommen und bewilligt.

TOP 6: Sonstiges

6.1 Baumschutzbügel

Es werden Erfahrungsberichte geschildert, die beschreiben, dass häufiger PKWs nah an Bäumen parken bzw. rangiert werde. Sorge um Beschädigung der Bäume kommt zum Ausdruck. Eine erste Überlegung sei, Baumschutzbügel zu installieren. Herr Bartz schlägt vor, dies zur Prüfung an das Fachamt MR zu schicken. Für die Formulierung bittet Herr Bartz um Foto-Dokumentation (inkl. Standort) und Sammlung von Lösungsvorschlägen bis zur nächsten Sitzung wird.

6.2 Eingeschränkte Nutzung der Sportfelder

Aufgrund von Beobachtungen und Abnutzungs-Spuren des Sportfeldes am Schiffbeker Moor (Kunstrasenplatz) wird berichtet, dass die Sportfelder eingeschränkt genutzt werden können und einige Außensportgeräte demoliert seien. Einige Kinder und Jugendliche nutzen diese zu abendlichen/nächtlichen Zeiten und würden mit E-Scootern über das Feld fahren. Es wird um Rat für Alternativmaßnahmen gebeten, um den Kindern und Jugendlichen geeignetere Aufenthaltsorte zu bieten. Eine Überlegung sei, Angebote für diese Kinder in Sporthallen anzubieten, oder einen hohen Zaun zu bauen. Es sei bereits Kontakt mit dem Fachamt SR aufgenommen worden, die die Situation vor Ort begutachtet haben sollen. Eine Umzäunung sei schwierig, da das Sportfeld der Öffentlichkeit zustehe.

Des Weiteren wird sich nach dem Zugang zum Sportfeld durch ein Tor erkundigt, da dieses bis heute nicht eingebaut sei. Frau Groß (Fachamt SL) werde sich bei der zuständigen Person (Herr Haase) erkundigen.

6.3. Ankündigungen Sportfest HT16 & Sommerfest Horner Geest

Das Sportfest HT16 werde am 19.07.2025 stattfinden.

Das Sommerfest Horner Geest soll dieses Jahr am 13.09.2025 stattfinden. Es werden mehrere Einrichtungen daran teilnehmen, Flyer verteilt und hauptsächlich im und um dem Quartiershaus Dannerallee 5 stattfinden.